

Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen beantragen

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt gewährt Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe. Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen und ihre Angehörigen benötigen sehr differenzierte begleitende und unterstützende Hilfen sowie eine entsprechende Förderung und Betreuung, damit sie selbstbestimmt und gleichberechtigt am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen können und behinderungsbedingte Benachteiligungen beseitigt werden.

Der Freistaat Sachsen fördert den Neubau, die Sanierung, die Modernisierung sowie den Erhalt der für diese Aufgaben notwendigen Einrichtungen, Dienste und Angebote sowie die barrierefreie Gestaltung bestehender öffentlich zugänglicher Gebäude und Einrichtungen.

Die staatliche Förderung erfolgt unter dem Aspekt der vorrangigen Nutzung vorhandener Versorgungsstrukturen sowie der sinnvollen und flexiblen Verknüpfung einzelner Betreuungsbausteine.

Kosten

Es fallen keine Gebühren an.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Bedarfsbestätigung und Beteiligung an der Finanzierung bei der zuständigen kreisfreien Stadt Chemnitz zum Förderantrag - Förderprogramm 'Investitionen Teilhabe' an die SAB (Original)**
- **Förderantrag - Förderprogramm 'Investitionen Teilhabe' (Kopie)**
- **Konzept mit Kostenangeboten (Kopie)**
- **Grundbuchauszug (Kopie)**
- **Schriftliche Zustimmung zum Vorhaben und dem zu Grunde liegenden Bau-/ Raumprogramm (Kopie)**

vom Kommunalen Sozialverband Sachsen,
vom zuständigen Leistungsträger,
von der Bundesagentur für Arbeit (bei Werkstätten)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.

Hilfe bei der Beantragung:

- E-Mail: sozialplanung@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Bewilligungsbescheid Sozialamt oder Ablehnung

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

Bearbeitungsfrist

Eine gesetzliche Frist für die Bearbeitung besteht nicht.

Rechtsgrundlagen

- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur investiven Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen (Richtlinie Investition Teilhabe) vom 13.12.2022

Gegen den Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

Weitere Informationen

Kein Maßnahmebeginn vor Bescheiderteilung!

<http://www.sab.sachsen.de>

Häufig gestellte Fragen

Stellt die Einholung von Kostenangeboten/Planungen einen Maßnahmebeginn dar?

Nein, Leistungen bis zur Leistungsphase 3 sind förderunschädlich.

Ist die Beantragung einer Zuwendung für begonnene Maßnahmen möglich?

Zuwendungsfähig sind nur Maßnahmen, mit denen noch nicht begonnen wurde.

Darf die Maßnahme schon begonnen werden?

Ja, bei Bestätigung des Vorzeitigen Maßnahmebeginns durch die Bewilligungsbehörde und Einwilligung aller Beteiligten.

Zuständige Stelle

Sozialamt

Sg Sozialplanung

Moritzhof / BVZ I

Bahnhofstraße 53

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 5084

Fax: +49 371 488 5099

E-Mail.: sozialplanung@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten